

I.

H a u s h a l t s s a t z u n g
der Gemeinde Adelsried (Landkreis Augsburg)
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Adelsried folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt.
Er schließt

| | | |
|---|----------------|-----|
| im <i>Verwaltungshaushalt</i> in den Einnahmen und Ausgaben mit | 7.255.883,00 € | und |
| im <i>Vermögenshaushalt</i> in den Einnahmen und Ausgaben mit | 5.786.455,00 € | ab. |

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2026 wird über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus (nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus dem HHJ 2023 in Höhe von 1.500.000,00 € und aus dem HHJ 2025 in Höhe von 100.000,00 €) der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.091.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. <i>Grundsteuer</i> | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 560 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 250 v.H. |
| 2. <i>Gewerbsteuer</i> | 345 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die vorstehende Haushaltssatzung samt Haushaltsplan gewürdigt und die nach Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 07.05.2026 (Az. 31-940/02-3) erteilt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit nach Art. 65 Abs. 3 und Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan samt allen Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Halbsatz 2 GO) und kann in der Gemeindeverwaltung Adelsried, Dillinger Str. 2, 86477 Adelsried, Zimmer 16, eingesehen werden.

Adelsried, den 19.05.2026




Sebastian Bernhard,
1. Bürgermeister